

Es wird auf eine kurzfristig eingegangene Eingabe der Bürgerinitiative verwiesen, die als Tischvorlage vor der Sitzung verteilt wurde. Sie ist noch einmal als **Anlage 2** dieser Niederschrift beigelegt.

Bürgermeister Dr. Storch führt kurz in die Thematik ein und macht deutlich, dass es heute um die beiden Punkte gehe, für die der Hauptausschuss in seiner Eigenschaft als Beschwerdeausschuss zuständig sei.

Herr Langer erklärt, dass die Grünen den Sachverhalt anders bewerten als in der Vorlage dargestellt. Nach wie vor seien aus der Antwort keine Zahlen zu ersehen, die den Gewerbeflächenbedarf bzw. die Inanspruchnahme in den letzten 10 Jahren klar belegen. Wollte man tatsächlich in den Regionalplan einsteigen, gebe es noch Nachbesserungsbedarf. Er gehe davon aus, dass sowohl der Landschaftsentwicklungsplan wie auch der neue Regionalplan eher schärfere Vorschriften für die Inanspruchnahme von Freiflächen enthielten. Alles in allem seien die von der Verwaltung vorgebrachten Antworten nicht befriedigend.

Herr Gräf macht deutlich, um was es heute gehe, nämlich die Ziffern 3 und 10 aus dem Schreiben der Bürgerinitiative. Im Übrigen erfolge die weitere Beratung ja im APUE. Die Gemeinde habe zu den vorgebrachten Beschwerden eindeutig Stellung bezogen und Widersprüche entkräftet. Von daher könne die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag auch folgen.

Herr Sonntag bezieht sich auf die noch viel umfangreichere Vorlage zum APUE am kommenden Mittwoch. Diese enthalte einige Überraschungen. Von daher habe es keinen Sinn gemacht, die heute zur Debatte stehenden Punkte herauszulösen. Er und seine Fraktion befürworten daher, diese Punkte erst nach der Beratung im APUE in einer darauffolgenden Sitzung des Hauptausschusses zu behandeln. Aus der APUE-Vorlage nennt er verschiedene Punkte, die für Verwirrung gesorgt hätten.

- Variantenbildung zwischen I und II.
Ursprünglich habe die Verwaltung vorgeschlagen, die Variante II zu präferieren. Nun sei aber die Variante I die präferierte.
- Auf einmal komme eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Hennef in Betracht, die aus den Unterlagen der bisherigen Sitzungen von der Stadt Hennef durch Beschluss des Fachausschusses nicht gewünscht gewesen sei.
- Ursprünglich sei der Weg aus Richtung Altebach in Richtung Lindscheid vorgeschlagen worden, nun gehe es wieder in die andere Richtung von Lindscheid in Richtung Altebach.

Aus diesen Gründen werde man heute der Beschlussempfehlung zu den beiden losgelösten Punkten nicht folgen.

Herr Sterzenbach erinnert daran, dass die Verwaltung das Schreiben der BI ursprünglich insgesamt als Anregungen gesehen habe und damit ein direkter und zügiger Weg in den APUE eröffnet gewesen wäre. So sei dies auch vom Bürgermeister kommuniziert worden. Erst nachdem die BI klarstellte, dass sie Teile der Eingabe ausdrücklich als Beschwerde verstehe, wurde die Aufteilung überhaupt notwendig, weil eben die vom Rat beschlossene Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung für Beschwerden und Anregungen unterschiedliche Weg und Zuständigkeiten vorsehe. Das Verfahren sei also kein Einfall der Verwaltung; ebenso wenig die Klassifizierung der Punkte 3 und 10 als „Beschwerde“. Diese sei vom HA mit breitem Einvernehmen getroffen worden.

Herr Gräf unterstreicht dies und stellt klar, dass der Hauptausschuss die Richtung vorgegeben habe und klar die als Beschwerde zu wertenden Abschnitte 3 und 10 definiert habe. Eine Entscheidung über die Beschwerden ändere nichts an der Beratung im APUE.

Die Beschwerde, so Herr Langer habe sich auf den Gesamtkomplex Industriegebiet Lindscheid bezogen. Insofern sei die Idee richtig, die herausgefilterten Beschwerden erst nach der Beratung im APUE zu behandeln. Ergänzend geht er auf eine Aussage in der Verwaltungsvorlage ein. „Die von der BI angesprochene Veröffentlichung des Ersten Beigeordneten im Februar 2013 konnte nicht recherchiert werden“. Diesbezüglich verweist er auf eine Veröffentlichung des Rhein-Sieg-Anzeigers vom 25.02.2013, worin die Angaben bestätigt werden.

Herr Sonntag erhebt die Bitte auf Vertagung in den nächsten HA zum Antrag. Grundsätzlich mache es Sinn, die als Beschwerde definierten Punkte in den HA zu geben. Es stelle sich die Frage, ob allen die

Terminfolge der Sitzungen klar gewesen sei. Mit dem Inhalt der APUE-Vorlage habe in seiner Fraktion keiner gerechnet. Offensichtlich werde nun massiv in eine andere Richtung gearbeitet. Erst nach einer Beschäftigung mit der Sache insgesamt sei ein Urteil möglich, ob man beschwert oder nicht beschwert gewesen sei.

Der Bürgermeister stellt klar, dass ein Antrag auf Vertagung ein Antrag nach Geschäftsordnung sei, über den sofort abzustimmen sei.

Beschluss:

Nr. XIII/20/176

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Vertagung des Punktes wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen für den Antrag 5 (4 CDU, 1 Grüne), Stimmen gegen den Antrag: 10 (6 FDP, 2 SPD, 1 UWG, 1 BM)

Herr Sonntag erklärt, dass die Wende in der Vorlagen-Argumentation offensichtlich nach der Antragstellung vom 16.03.2012 eingetreten sei. In der APUE-Sitzung am 12.03.2013 sei beschlossen worden, den Antrag an die Bezirksregierung zu stellen. Seit dem habe man als Ausschussmitglieder in der Sache nichts mehr gehört. Man hätte daher gerne den Schriftwechsel in der Sache seit dem 16.03.2013 in dieser Sache zur Kenntnis und dies bis zur kommenden APUE-Sitzung. Hierzu gehörten Schriftstücke, Mails und Vermerke, um diese 180-Grad-Wendung nachvollziehen zu können. Außerdem sei zu bewerten, ob der neue Antrag, über den der APUE zu entscheiden habe, Aussicht auf Erfolg habe.

Herr Sterzenbach stellt klar, dass die umfangreiche APUE-Vorlage dazu diene, den aktuellen Sachstand darzustellen. Einen 180-Grad-Wechsel könne er im Moment noch nicht nachvollziehen. Er erläutert die Ausführungen in der Beschlussvorlage. Die Mitglieder des APUE und des HA wüssten, dass zwei Schienen verfolgt würden, und zwar zum einen der Antrag auf Flächentausch möglichst im vereinfachten Verfahren und vor der Neuauflage des Regionalplans und zum zweiten die Antragstellung im Rahmen der Neuauflage und in Verbindung mit dem Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises. Beide Schienen hätten dieselbe Richtung und dasselbe Ziel.

Herr Zielinski stellt den Antrag, ab sofort nicht mehr über Inhalte zu verhandeln, die Gegenstand im kommenden APUE sind, insbesondere deshalb, weil die Mitglieder dieses Gremiums hier gar nicht vertreten seien.

Herr Langer macht erneut deutlich, dass die Beratungen im Gesamtzusammenhang erfolgen müssten.

Beschluss:

Nr. XIII/20/177

Dem Antrag von Herrn Zielinski wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis: Stimmen für den Antrag: 10 (6 FDP, 2 SPD, 1 UWG, 1 BM), Stimmen gegen den Antrag: 5 (4 CDU, 1 Grüne)

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht mehr, so dass der Bürgermeister über die Beschlussempfehlung der Verwaltung abstimmen lässt.